
Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

**für die Bahnanlagen des
EUROGATE Container Terminals Hamburg GmbH,
betrieben durch EUROKOMBI Terminal GmbH**

Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig ab 01.11.2025 ¹⁾

Änderungen gegenüber der aktuellen Version sind mit einem roten Anstrich versehen

1) Vorbehaltlich der Zustimmung der Bundes-Netzagentur

Inhaltsverzeichnis:

8	VERÖFFENTLICHUNGEN	3
9	ERFORDERLICHE ORTKENNTNIS	3
10	ZUGANGSKONTROLLEN	3
11	LADUNGSVERSCHLUSS FÜR VOLLE LADEEINHEITEN	3
12	DATENAUSTAUSCH	4
12.1	BAHNABFERTIGUNG	4
12.2	LKW- ABFERTIGUNG	4
12.3	VERLADEDISPOSITION	4
12.4	GEFAHRGUT	5
13	BENUTZUNG DER EISENBAHNINFRASTRUKTUR / SLOTVERFAHREN	6
13.1	ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM SLOTVERFAHREN	6
13.2	JAHRESANMELDUNGEN	7
13.3	MENGENABWEICHUNGEN	7
13.4	DISPOSITIVE TAGESMELDUNGEN	10
13.5	ABFERTIGUNGSINFORMATIONEN	10
13.6	ANMELDUNG UND ABFERTIGUNG VON SLOTS AN VORFEIERTAGEN UND SONSTIGEN GESETZLICHEN FEIERTAGEN	10
13.7	UNTERJÄHRIGE ANMELDUNGEN FÜR REGELSLOTS (ANMELDUNGEN NACH DEM 15. SEPTEMBER)	12
13.8	ANMELDUNGEN FÜR SONDERVERKEHRE (EINMALIG ABZUFERTIGENDER ZUG)	12
14	ENTGELT	12
14.1	INFRASTRUKTUR-NUTZUNGSENTGELTE	12
14.2	UMSCHLAGSENTGELTE	13
14.3	ENTGELTE FÜR DIE SLOTABFERTIGUNG AUßERHALB DER BETRIEBSZEITEN	14
14.4	HAFENFONDS	14
15	BETRIEBSZEITEN DER SERVICEEINRICHTUNG	15
15.1	BETRIEBSZEITEN BAHNABFERTIGUNG:	15
15.2	ABFERTIGUNG AUßERHALB DER BETRIEBSZEITEN UND AUßERHALB DER BETRIEBSZEITEN AN FEIERTAGEN UND VORFEIERTAGEN	15
15.3	GATE - ÖFFNUNGSZEITEN	15

8 Veröffentlichungen

Die NBS gelten bis zur nächsten Änderung, Ergänzung oder Neufassung der NBS. Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen der NBS werden allen vertraglich gebundenen Zugangsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Die NBS und Anlagen zur NBS werden im Internet unter der Adresse:

<http://www.eurokombi.de/Nutzungsbedingungen/Nutzungsbedingungen-AGBs> veröffentlicht.

9 Erforderliche Ortskenntnis

Die erforderlichen Weisungen, Informationen und Infrastrukturbeschreibungen sind in den NBS - Betrieblicher Teil und den in Anlagen 1 bis 5 aufgeführt.

Nur unterwiesenes Personal darf die Serviceeinrichtung befahren.

Der Slotanmelder stellt sicher, dass das von ihm beauftragte EVU eingewiesenes Personal bei EUROKOMBI einsetzt.

10 Zugangskontrollen

Als Teil der Hafenanlage des EUROGATE Container Terminals unterliegt EUROKOMBI den Bestimmungen des ISPS Codes (Internationaler Code zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen), sowie dem Geltungsbereich des Hafensicherheitsgesetzes (HafenSG). Personen, welche die Hafenanlage betreten, haben folgendes zu beachten: Das Port Security Personal führt – je nach behördlich festgelegter Gefahrenstufe – Zugangskontrollen durch. Diese können sich auf Personal, Fahrzeuge und Ladung erstrecken.

Den Anweisungen des Beauftragten zur Gefahrenabwehr (PFSO) ist Folge zu leisten. Personen, welche die Anlage im Auftrag des Zugangsberechtigten betreten, müssen sich jederzeit mit Dienst-/Personalausweis und/oder Reisepass ausweisen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden die Nutzung der Infrastruktur auf Grund der aktuellen Sicherheitslage sperren können. Diese Sicherheitsmaßnahmen beruhen auf dem HafenSG und können vom EIU nicht beeinflusst werden. Jegliche Haftung des EIU für Behinderungen, Verspätungen, Ausfälle oder sonstige Nachteile, die sich für die Nutzer der Eisenbahninfrastruktur ergeben, ist ausgeschlossen, sofern nicht ein Verschulden des EIU vorliegt.

11 Ladungverschluss für volle Ladeeinheiten

Soweit an der Ladeeinheit baulich vorgesehen, sind per Bahn oder LKW einkommende volle Ladeeinheiten vor Ankunft am Terminal mit einem

Ladungsverschluss (HSS-Bolzensiegel oder gleichwertiges Siegel) zu sichern/verschließen. Nicht entsprechend versiegelte Ladeeinheiten werden durch EUROKOMBI im Eingang kostenpflichtig nachversiegelt.

12 Datenaustausch

12.1 Bahnabfertigung

Die Disposition von Containern erfolgt auf der Grundlage des EDV-Systems TRANS PORT RAIL der Hamburg Port Authority (HPA). Mit diesem System werden alle für die Disposition erforderlichen Informationen zwischen den verschiedenen Teilnehmern ausgetauscht.

Zur Gewährleistung einer effektiven Betriebsabwicklung hat jeder Zugangsberechtigte im Rahmen der betrieblichen Abwicklung das System TRANS PORT RAIL zu nutzen.

Das System TRANS PORT RAIL ist für den beschriebenen Bahnumschlag das einzige vorgeschaltete System, d. h. die relevanten Daten müssen über TRANS PORT RAIL laufen, um zum Terminalbetreiber zu gelangen - unabhängig davon, ob die Eingabe vom Zugangsberechtigten direkt über TRANS PORT RAIL oder indirekt über die vorgeschaltete Schnittstelle/System (hausinterne Programmierung o. ä.) stattfindet.

Die Regeln für die Zuordnung von Ladeeinheiten zu Reederdepots bzw. Depots der Zugangsberechtigten im Bahneingang sind dem Anhang 7 / NBS zu entnehmen.

12.2 LKW- Abfertigung

Für die Anlieferung und Auslieferung von Ladeeinheiten per LKW ist dem Terminal vor Abfertigung im Terminal ein Transportavis zu senden. Neben den für den Umschlag notwendigen Transportdaten wie Bestandsinhaber, Containerdaten und Buchungsinformationen wird mit dem Transportavis ein Zeitfenster für die Abfertigung am Terminal gebucht. Der Austausch von Daten erfolgt über das DAKOSY Schnittstellenformat TR02 des Hamburger Hafens. Soweit der Anlieferer über keine eigene Schnittstellenanbindung verfügt, können Tourenpläne (Truck-Avise) über das Web-Portal „Truck-Gate-App“ kostenfrei an das Terminal übermittelt werden.

12.3 Verladedisposition

12.3.1 Übermittlungszeitpunkt Verlade-Soll

Nach Einfahrt des Zuges in das Terminal sendet das Terminal dem Zugangsberechtigten die Reihung der Waggons im Terminalgleis (Gleisspiegel). Auf Basis des Gleisspiegels disponiert der Zugangsberechtigte die Verladung, d. h. er ordnet verladebereitete Transportaufträge /

Ladeinheiten dem jeweiligen Waggon / Position auf einem Waggon zu (=Verlade-Soll).

Die Disposition der Container muss spätestens 30 Minuten nach Senden des Gleisspiegels durch das Terminal dem Terminal zur Bearbeitung vorliegen.

Wenn das Verlade-Soll nicht spätestens 30 Minuten nach Senden des Gleisspiegels vorliegt, hat der Zugangsberechtigte in Abstimmung mit dem Terminal nur Anspruch auf die restliche Slot- und somit Bearbeitungszeit.

12.3.2 Nachdisposition von Containern

Einer Nachdisposition von Containern (nach Übermittlung des Verlade-Solls) wird zugestimmt, soweit es operativ möglich ist. Soweit keine vom Terminal zu vertretenden Gründe für eine Nachdisposition vorliegen (z. B. Nachmelden eines Containers, weil der ursprünglich geplante Container nicht bereit oder beschädigt ist), wird für jede nachgemeldete Ladeeinheit ein Extrahandling berechnet.

12.3.3 Waggonnahe Verladung

Für LKW Anlieferungen über das EUROKOMBI-Gate richtet EUROKOMBI -in Abstimmung mit dem Kunden- für jeden Zielbahnhof Lagerbereiche (entlang der Kranbahn) ein. Eingehende Ladeeinheiten werden in dem vereinbarten Lagerbereich abgestellt. Für die Verladung vorgesehene Waggon werden in dem vereinbarten Bereich abgestellt. Eine Ladeeinheit gilt als waggonnah disponiert, wenn der Fahrweg zwischen Ladeeinheit und dem Stellplatz auf dem Waggon weniger als 200m beträgt.

12.4 *Gefahrgut*

Für die Bahnabfertigung an den Terminals müssen notwendige Gefahrgutdaten vollständig und entsprechend der gesetzlich geltenden Bestimmungen (GGBVOHH) vorab (vor Gate In) erfasst sein. Bevor ein Gefahrgutcontainer per LKW angeliefert wird, ist der (Verlade)-Transportauftrag mit allen Gefahrgutdaten in Transport Rail einzuspielen.

12.4.1 Besondere Anmeldepflichten Klasse 1 und Klasse 7

Soweit Gefahrgüter der Klasse 1 und der Klasse 7 angeliefert werden, ist die Anlieferung mindestens 24 Stunden vorab per E-Mail /

dispozentrale@eurokombi.de anzumelden.

12.4.2 Lagerung

Gefahrgutcontainer dürfen bei EUROKOMBI nur transportbedingt zwischengelagert werden. Muss ein Gefahrgutcontainer für eine längere Dauer gelagert werden, erfolgt eine kostenpflichtige Umlagerung in das Gefahrgutlager bei EUROGATE Container Terminal Hamburg.

13 Benutzung der Eisenbahninfrastruktur / Slotverfahren

13.1 Allgemeine Regelungen zum Slotverfahren

Die Abfertigung von Zügen erfolgt im Slotverfahren, das heißt, der Zugangsberechtigte hat mit dem Terminal vor der Abfertigung ein festes Zeitfenster für die Ent.- und Beladung zu vereinbaren.

EUROKOMBI vergibt hierfür an den Zugangsberechtigten Slotnummern, welche die Abfertigungszeiten eindeutig festlegen.

Die vergebene dreistellige Slotnummer kennzeichnet in ihrer ersten Stelle den Wochentag auf dem der Startzeitpunkt des Slots liegt (Bsp. 3xx kennzeichnet Slots, die am Mittwoch beginnen). Mit Ausnahme der Anmeldungen für Sonderverkehre und mit Ausnahme der abweichenden Betriebszeiten ist ein Slot bis zum Fahrplanwechsel in jeder Woche wiederkehrend gültig.

Für das Stellen und Räumen der Züge ist vor. bzw. nach dem Slot ein Zeitfenster von jeweils maximal 30 Minuten vorgesehen. Der Zugangsberechtigte hat sicherzustellen, dass innerhalb dieses Zeitfensters die Zugbewegungen erfolgen.

Neben der für die Gleisbelegung maßgeblichen Zuglänge ist die im Slot geplante Umschlagsmenge für das Terminal von besonderer Bedeutung, da die Kräne nur eine bestimmte Umschlagsmenge pro Zeiteinheit bewältigen können.

13.1.1 Infrastrukturübergreifende Abstimmung.

Aufgrund der Abhängigkeiten bei der Zugabfertigung zwischen den einzelnen Infrastrukturen im Hamburger Hafen wurden gemeinsame Regelungen für die Slotanmeldung und Slotabfertigung vereinbart, auf deren Basis das Slotmanagement bei EUROKOMBI erfolgt.

Die Regelungen sind in Ihrer jeweils aktuellen Fassung als Anhang 10 den NBS beigelegt und unter

<https://www.eurokombi.de/Nutzungsbedingungen/Nutzungsbedingungen-AGBs> abrufbar.

13.1.2 Anmeldung von Slots

Für die Anmeldung von Slots (Jahresanmeldung oder Sonderslots) ist unter <https://www.eurokombi.de/Nutzungsbedingungen/Nutzungsbedingungen-AGBs> das Formular im Anhang 6 der NBS zu verwenden und - vollständig ausgefüllt an die HPA und an alle beteiligten Container-Terminals zu senden, für die der Anmelder ein Slot beantragt. Für EUROKOMBI sind Slotanfragen per E-Mail an ekom-slot@eurokombi.de zu stellen. Der Slotanmelder hat ausschließlich Anspruch auf eine Abfertigung gemäß den in der Slotanmeldung getätigten Angaben. Dies gilt insbesondere für die Umschlagsmenge und Zuglänge

13.2 Jahresanmeldungen

13.2.1 Anmeldefristen

Spätestens bis zum 15. September (ca. drei Monate vor dem großen Fahrplanwechsel im Dezember) hat der Zugangsberechtigte - unter Verwendung des Formulars / Anhang 6 NBS - beim Terminal seine Slotbedarfe für das kommende Jahr schriftlich und verbindlich anzumelden. Das Terminal entscheidet, i. d. R.¹ bis zum 15. Oktober über die Zuteilung der Slots. Haben sich verschiedene Zugangsberechtigte für dieselben Slots angemeldet, gilt Ziffer 3.3. der NBS (AT).

13.2.2 Gültigkeit der Jahres-Slotzusage

Die im Rahmen der jährlichen Slotvergabe zugesagten Slots sind -jeweils wöchentlich wiederkehrend -für das gesamte Fahrplanjahr- (von Mitte Dezember bis Mitte Dezember) gültig.

Für die Abfertigung von Slots an sonstigen gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 06:30 Uhr des nachfolgenden Tages und an Vorfeiertagen für Slots nach 12:30 Uhr ist eine gesonderte Anmeldung gemäß Ziffer 13.6 erforderlich.

13.3 Mengenabweichungen

13.3.1 Mehrmengen

EUROKOMBI sichert für jedes nach Ziffer 13.2 bestätigte Slot die wöchentlich vereinbarte Umschlagsmenge zu.

Darüber hinaus können mit den dispositiven Tagesmeldungen gemäß Ziffer 13.4 größere Umschlagsmengen angemeldet werden.

Eurokombi bestätigt die Mengenerhöhung, soweit es die Kapazität der Anlage zulässt.

13.3.2 Monatliche Neubewertung / Anpassung der Mengenzusage

Jeweils zum Monatsende erfolgt eine Gegenüberstellung der in einem Slot tatsächlich getätigten Umschlagsmenge zu der angemeldeten Umschlagsmenge. Das Ergebnis der Berechnung ist die für den Folgemonat gültige, maximale Umschlagsmenge pro Slot.

¹ Grund für eine Verzögerung könnte z. B. ein noch nicht abgeschlossenes Koordinierungsverfahren gemäß Ziffer 3.3. der NBS (AT) sein.

Berechnungsformel:

Die die für den Folgemonat zugesagte Umschlagsmenge berechnet sich pro Slot als Umschlagsmittelwert der vergangenen 10 Wochen.

Gewertet wird die Summe der 8 höchsten Tagesumschlagswerte (von 10 möglichen Wochen) und durch 8 geteilt.

Die beiden niedrigsten Umschlagswerte (oder 2 Slotstornos) werden demnach bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Slotstornos:

Sind in den vergangenen 10 Wochen mehrere Slots storniert worden, fließen die Stornos 1 und 2 als niedrigster Wert in die Berechnung nicht ein. Weitere Stornos (3 bis 10) fließen in die Berechnung des Mittelwertes ein und reduzieren damit die neue zugesagte Umschlagsmenge.

Nicht durchführbare Slots:

Slots, die z. B. wegen eines Feiertages nicht stattfinden können, fließen in die Berechnung nicht ein. Lag im Auswertungszeitraum der vergangenen 10 Wochen z. B. ein Feiertag, berechnet sich die neue maximale Umschlagsmenge für das Slot als beste 7 von 9 Wochen.

Kürzere Auswertungszeiträume:

Für die erste Auswertung von Mitte Dezember bis Ende Januar wird die Anzahl der Auswertungswochen im Zähler und Nenner entsprechend der möglichen Anzahl Wochen gekürzt.

Für unterjährig neu hinzugefügte Slots erfolgt nach dem ersten vollen Monat zum Monatsende die Neubewertung der maximal zugesagten Umschlagsmenge für den Folgemonat:

$\frac{\text{Summe Umschlag im Auswertungszeitraum} - 2 \text{ schlechteste Umschlagswerte}}{(\text{Anzahl Wochen} - 2)}$

Aufrundungen und Mengenverschiebungen zwischen Slots

Für Slotanmelder mit nur einem Slot pro Tag wird der errechnete Wert der zugesagten Umschlagsmenge auf volle 10er gerundet.

Slotanmelder mit mehreren Slots an einem Tag können die zugesagten Mengen zwischen den Slots verschieben, soweit die Tagessumme der angemeldeten Umschläge nicht die Summe der zugesagten Umschläge übersteigt.

13.3.3 Zug-Verspätungen

Zugeteilte Slots sind für die Zugangsberechtigten verbindlich. Jede Verspätung ist EUROKOMBI unverzüglich zu melden. Bei Verspätungen von mehr als 60 Minuten nach Slotbeginn behält EUROKOMBI sich vor, das Slot zu stornieren. In diesem Fall wird dem Zugangsberechtigten der nächstmögliche verfügbare Slot von EUROKOMBI zugewiesen. Auf die Nutzung der verbleibenden Slotzeit bei Verspätungen hat der Zugangsberechtigte in Abstimmung mit EUROKOMBI nur dann Anspruch, wenn die Verspätung vor Beginn der zugewiesenen Slotzeit angemeldet wurde und keine Auswirkungen auf die nachfolgenden Slots zu erwarten sind. Der Zugangsberechtigte hat sicherzustellen, dass das zugeteilte Gleis am Ende der Slotzeit freigezogen ist.

13.3.4 Stellen und Räumen

In der Regel erfolgt die Absprache der tatsächlichen Stell.- und Räumzeiten mit dem vom Slotanmelder beauftragten Rangier-EVU. Nach Freiwerden eines Gleises und Verfügbarkeit der Wagengruppe für ein Slot stimmen sich das Bahnbüro von Eurokombi beim jeweiligen Rangier-EVU ab und vereinbaren die tatsächliche Zeit für das Stellen der Wagengruppe. Verzögert sich das Stellen um mehr als 30 Minuten gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass hiervon EUROKOMBI informiert wurde, vergibt EUROKOMBI bei Bedarf das an ein anderes Slot. Das Rangier-EVU des ursprünglichen Slots muss in diesem Fall mit dem Bahnbüro von EUROKOMBI einen neuen Termin für die Gestellung vereinbaren.

13.3.5 Nichtnutzung von Slots

Nimmt ein Zugangsberechtigter ein zugewiesener Slot innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Nutzungsbeginn nicht in Anspruch, ist EUROKOMBI berechtigt, die Nutzungsvereinbarung nach Maßgabe des § 43 Abs.4 ERegG zu kündigen.

Wurde ein Slot an mehr als 7 Wochen in dem Auswertungszeitraum nach Ziff 13.3.2 storniert und damit nicht genutzt, wird die Zusage für die Slotnutzung widerrufen und das Slot anderen Slotanmeldern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13.3.6 Störungen im Umschlagsbetrieb

Soweit es zu Störungen im Umschlagsbetrieb bei EUROKOMBI oder bei EUROGATE Hamburg kommt, erfolgt die Slotabfertigung gemäß dem Störungsmanagement Kapitel 3.2 der übergreifenden Regelungen für die Bahnabfertigung im Hamburger Hafen (s. Anhang 10 der NBS EUROKOMBI).

13.4 Dispositive Tagesmeldungen

Entsprechend der im Anhang 10 der NBS aufgeführten gemeinsamen Regelungen für die Bahnabfertigung im Hamburger Hafen meldet der Slotinhaber spätestens 24 Std vor Slotbeginn die für EUROKOMBI bestimmte tatsächliche Anzahl an umzuschlagenden Ladeeinheiten, die Wagenlänge und ggf. Besonderheiten zur Slotabfertigung wie z. B. Anfrage zu Mengenerhöhungen über das Webportal transPORT rail-Slot Management (tPr-Slot, <https://sloma.hpanet.de>) der HPA an EUROKOMBI. Für den Fall, dass eine Abfertigung von Mehrmengen nicht möglich ist, erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung durch EUROKOMBI.

13.5 Abfertigungsinformationen

Auf der Internetseite von EUROKOMBI wird unter https://www.eurogate.eu/infogate/documents/infogate/bahnfahrplan_filter.html der Abfertigungsstand aller Slots bei EUROKOMBI angezeigt. Zusätzlich werden Informationen zur Auslastung und zur Pünktlichkeit dargestellt. Auf Wunsch erhält der Zugangsberechtigte und/oder das Rangier-EVU eine automatische Mail, wenn der Zug gefordert wird und wenn der Zug fertiggestellt wird.

13.6 Anmeldung und Abfertigung von Slots an Vorfeiertagen und sonstigen gesetzlichen Feiertagen

13.6.1 Vorfeiertage

Ostersamstag, 30. April, Pfingstsamstag, 24. Dezember und 31. Dezember:

Die Arbeitszeit endet um 12:30 Uhr.

Slots der Jahresanmeldung mit zugesagten Slotende vor 12:30 Uhr werden an Vorfeiertagen als Regelslots abgefertigt.

Slots mit Slotende nach 12:30 Uhr finden am Vorfeiertag nicht statt. Soweit hierfür Ersatzslots benötigt werden, müssen diese 3 Wochen vor Slotbeginn schriftlich angemeldet werden. Die Vergabe von Slots erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Slotbeginn und ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Mitarbeiter, Infrastruktur). Gegenüber den vereinbarten Zeiten des Regelslots erfolgt die Abfertigung ggf. zu abweichenden Zeiten.

13.6.2 „Hohe“ Feiertage

01. Januar, Ostersonntag, 01. Mai, Pfingstsonntag, 25. Dezember:

Es herrscht Arbeitsruhe, es findet keine Abfertigung statt.

13.6.3 Sonstige gesetzliche Feiertage

Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 03. Oktober, 31. Oktober, 26. Dezember:

Die Bahnabfertigung findet nach Bedarf und vorheriger Absprache statt. Slotbedarfe sind vom Zugangsberechtigten spätestens 3 Wochen vor Slotbeginn schriftlich anzumelden. Die Vergabe von Slots erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Slotbeginn und ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Mitarbeiter, Infrastruktur). Gegenüber den vereinbarten Zeiten des Regelslots erfolgt die Abfertigung ggf. zu abweichenden Zeiten. Aufgrund tariflicher Regelungen ist die Nachtschicht in den Feiertag hinein eine Regelschicht. d. h. Slots mit Slotende bis 07:00 Uhr am Feiertag sind Regelslots des Jahresslotplans und brauchen nicht zusätzlich angemeldet zu werden. Die Nachschicht aus dem Feiertag hinaus bis 06:30 in den Folgetag zählt zum Feiertag.

Dementsprechend müssen Slotbedarfe in der Zeit zwischen 07:00 Uhr am Feiertag und 06:30 Uhr am Folgetag als Sonderslot angemeldet werden.

13.6.4 Tabellarische Übersicht zur Anwendung der Feiertagsregelungen Ziff. 13.6

Feiertag	Feiertagstyp	Zeitraum	Auswirkung
31. Dezember	Vorfeiertag	ab 12:30 Uhr bis 24:00 Uhr	bis 12:30 Uhr normale Abfertigung, ab 12:30 Uhr Hafenruhe
1. Januar	Hoher Feiertag	00:00 Uhr bis 06:30 Uhr Folgetag	Hafenruhe
Karfreitag	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache
Oster-Samstag	Vorfeiertag	ab 12:30 Uhr bis 24:00 Uhr	bis 12:30 Uhr normale Abf., ab 12:30 Uhr Hafenruhe
Oster-Sonntag	Hoher Feiertag	00:00 Uhr bis 07:00 Uhr Folgetag	Hafenruhe
Oster-Montag	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache
30. April	Vorfeiertag	ab 12:30 Uhr bis 24:00 Uhr	bis 12:30 Uhr normale Abfertigung, ab 12:30 Uhr Hafenruhe
01. Mai	Hoher Feiertag	00:00 Uhr bis 06:30 Uhr Folgetag	Hafenruhe
Himmelfahrt	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache
Pfingst-Samstag	Vorfeiertag	ab 12:30 Uhr bis 24:00 Uhr	bis 12:30 Uhr normale Abf., ab 12:30 Uhr Hafenruhe
Pfingst-Sonntag	Hoher Feiertag	00:00 Uhr bis 07:00 Uhr Folgetag	Hafenruhe
Pfingst-Montag	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache
03. Oktober	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache

31. Oktober	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache
24. Dezember	Vorfeiertag	ab 12:30 Uhr bis 24:00 Uhr	bis 12:30 Uhr normale Abf., ab 12:30 Uhr Hafenruhe
25. Dezember	Hoher Feiertag	00:00 Uhr bis 07:00 Uhr Folgetag	Hafenruhe
26. Dezember	Sonstiger gesetzlicher Feiertag	ab 07:00 Uhr bis 06:30 Folgetag	Abfertigung nach Absprache

13.7 Unterjährige Anmeldungen für Regelslots (Anmeldungen nach dem 15. September)

Spätere Anmeldungen u. Anmeldungen während eines laufenden Fahrplans werden vom Terminal berücksichtigt, soweit noch Kapazitäten frei sind. Für den Fall, dass mehrere Anmelder ein Slot belegen möchten, erfolgt die Vergabe nach der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Slotanmeldung. Voraussetzung für eine unterjährige Vergabe von Slots ist der Abschluss der Jahresplanung gemäß Ziffer 13.2.1

13.8 Anmeldungen für Sonderverkehre (einmalig abzufertigender Zug)

Freie Slots können für Sonderverkehre genutzt werden. Die Anfrage ist spätestens einen Werktag vor Slotbeginn schriftlich zu stellen. Über die Abfertigungsmöglichkeit wird unverzüglich entschieden.

14 Entgelt

Die Abrechnung von Leistungen erfolgt gemäß der Entgeltliste in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Entgeltliste wird den Zugangsberechtigten auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

14.1 Infrastruktur-Nutzungsentgelte

Die Abrechnung aller Infrastruktur-Nutzungsentgelte erfolgt an den Slotanmelder.

14.1.1 Entgelt für Slotnutzung

EUROKOMBI erhebt für die Benutzung der Infrastruktur pro genutztem Slot ein Benutzungsentgelt gemäß der Entgeltliste Pos. 5.1. Die in dem Slot getätigten und abgerechneten Umschlagsentgelte gemäß Ziffer 14.2 werden gegen das Entgelt für die Slotbenutzung gerechnet. Dies bedeutet, dass für einen Slot mit mehr als 6 Umschlägen kein Entgelt für die Slotbenutzung erhoben wird. Bei 1 bis 6 Umschlägen erfolgt eine anteilige Berechnung des Entgelts für die Slotbenutzung, d. h. in diesen Fällen ist zusätzlich zum Umschlagsentgelt die Differenz zwischen dem Umschlagsentgelt und dem Entgelt für die Slotbenutzung pro genutztem Slot zu entrichten. Das Entgelt für

die Slotbenutzung wird nicht berechnet bei der Abfertigung von Einzelwagen aufgrund von Aussetzmeldungen (z. B. Container nicht im Dorn).

14.1.2 Sonstige Infrastruktur-Nutzungsentgelte.

Für die in der der in der Entgeltliste unter Pos. 5.5 bis Pos. 5.7 aufgeführten Sonderleistungen werden gesonderte Infrastruktur-Nutzungsentgelte erhoben. Diese richten sich nach der Anzahl der Einfahrten bzw. nach der Anzahl der benötigten Gleise und der Nutzungsdauer.

14.1.3 Entgelt für an mehr als 3 aufeinander folgenden Wochen nicht genutzte und nicht rechtzeitig stornierte Slots

- Wird ein Slot an mehr als 3 aufeinander folgenden Wochen storniert, ist ab der vierten Woche eine entgeltfreie Stornierung nur 5 Tage (= 120 Std) vor Slotbeginn möglich. Werden Slots später als 5 Tage vor Slotbeginn storniert, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 80 Prozent des Entgelts für die Slotbenutzung gemäß Pos. 5.1 der Entgeltliste erhoben.

14.1.4 Entgelt für an Werktagen nicht genutzte und nicht rechtzeitig stornierte Slots

- Erfolgt die Stornierung eines Slots früher als 24 Stunden vor Slotbeginn, wird – mit Ausnahme der Ziff. 14.1.3 - kein Entgelt erhoben.
- Werden Slots im Zeitraum zwischen 24 Stunden und 12 Stunden vor Slotbeginn storniert, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50 Prozent des Entgelts für die Slotbenutzung gemäß Pos. 5.1 der Entgeltliste erhoben.
- Werden Slots später als 12 Stunden vor Slotbeginn storniert, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 80 Prozent des Entgelts für die Slotbenutzung gemäß Pos. 5.1 der Entgeltliste erhoben.

14.1.5 Entgelt für an Sonntagen oder an sonstigen gesetzlichen Feiertagen nicht genutzte und nicht rechtzeitig stornierte Slots

- Erfolgt die Stornierung eines Slots früher als 48 Stunden vor Slotbeginn, wird – mit Ausnahme der Ziff. 14.1.3 - kein Entgelt erhoben.
- Werden Slots im Zeitraum zwischen 48 Stunden und 24 Stunden vor Slotbeginn storniert, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50 Prozent des Entgelts für die Slotbenutzung gemäß Pos. 5.1 der Entgeltliste erhoben.
- Werden Slots später als 24 Stunden vor Slotbeginn storniert, wird ein Stornierungsentgelt in Höhe von 80 Prozent des Entgelts für die Slotbenutzung gemäß Pos. 5.1 der Entgeltliste erhoben.

14.2 Umschlagsentgelte

14.2.1 Entgelt für den Umschlag maritimer Ladeeinheiten (mit Ziel/Herkunft Eurogate Container Terminal Hamburg)

Soweit der Zugangsberechtigte ausschließlich maritime Ladeneinheiten für Reedereibestände des Eurogate Container Terminal Hamburg umschlägt, fallen für den Zugangsberechtigten keine Umschlagsentgelte an.

14.2.2 Entgelte für den Umschlag von Ladeinheiten im Rahmen des kombinierten Ladungsverkehrs (KLV)

Soweit für den Zugangsberechtigte Ladeeinheiten ohne maritimen Bezug umgeschlagen werden sollen, schließt EUROKOMBI mit dem Zugangsberechtigten einen Vertrag für Umschlags- und Depotleistungen im Kombinierten Ladungsverkehr gemäß Anhang 9 ab. Gegenstand des Vertrages sind die Regelungen für die Anlieferung und den Umschlag von Ladeeinheiten über das LKW-Gate und Regelungen für die Bahnabwicklung. Das Entgelt für den Umschlag von Ladeeinheiten erfolgt gemäß der Entgeltliste Pos. 1 (verkehrsträgerextern) und Pos. 2 (verkehrsträgerintern) pro Ladeinheit.

Die Entgelterhebung für die Lagerung von Ladeeinheiten (außerhalb der entgelt-freien Lagerzeit) erfolgt gemäß der Entgeltliste Pos. 3 pro TEU und Tag in Abhängigkeit davon, ob es sich um Gefahrgüter handelt. Soweit es sich nicht um Gefahrgut handelt, ist im Zeitraum bis zu einem Kalendertag (24:00 Uhr) nach dem Eingangstag ist die Abstellung entgeltfrei. Für Ladeeinheiten mit Gefahrgut beträgt die entgeltfreie Abstellzeit 24 Stunden nach Anlieferung. Ladeeinheiten mit einer Länge größer 20' und Trailer werden als 2 TEU im Lagergeld abgerechnet. Ladeeinheiten mit einer Länge größer > 40' werden als 3 TEU im Lagergeld abgerechnet. Bei Anlieferungen an Frei- und Samstagen verlängert sich die entgeltfreie Abstellzeit einmalig bis zum darauffolgenden Montag. Für ein einmaliges Extra-Handling außerhalb der entgeltfreien Abstellzeit fällt erneut ein Umschlagsentgelt je Ladeinheit an.

Für per LKW angelieferte Bahn-Verladungen wird ein Extrahandling zur Abrechnung gebracht, wenn der Verfahrensweg vom vereinbarten Abstellplatz (entlang der Kranbahn) zum Waggon mehr als 200m beträgt.

14.3 Entgelte für die Slotabfertigung außerhalb der Betriebszeiten

Für eine Slotabfertigung außerhalb der Betriebszeiten gemäß Ziffer 15.1 wird gemäß Entgeltliste Pos 5.7 pro Schicht ein Zuschlag von 1.500,00 € erhoben.

Soweit in der Schicht mehrere Slots abgefertigt werden, erfolgt (auf Basis der umgeschlagenen Ladeeinheiten) eine anteilige Verteilung des Zuschlags auf die einzelnen Slots. Die Abrechnung des Zuschlages erfolgt an den Slotanmelder.

14.4 Hafenfonds

Mit Ausnahme des Lagergelds und der Infrastrukturentgelte ist auf alle Entgelte ein Zuschlag von 1,5 Prozent Hafenfonds zu entrichten.

15 Betriebszeiten der Serviceeinrichtung

15.1 Betriebszeiten Bahnabfertigung:

Die Betriebszeiten der Bahnabfertigung richten sich nach den mit den Zugangsberechtigten vereinbarten Slotzeiten. Die Serviceeinrichtung ist hierbei durchgehend von montags 06:30 Uhr bis sonntags 01:00 Uhr geöffnet. An Sonntagen ist die Serviceeinrichtung von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet.

Die Betriebszeiten an Feiertagen und Vorfeiertagen werden in Ziffer 13.6 geregelt.

15.2 Abfertigung außerhalb der Betriebszeiten und außerhalb der Betriebszeiten an Feiertagen und Vorfeiertagen

Die Abfertigung von Zügen außerhalb der Betriebszeiten gemäß Ziffer 15.1 und außerhalb der Betriebszeiten an Feiertagen und Vorfeiertagen gemäß Ziffer 13.6 erfolgt nach Absprache.

Slotbedarfe sind vom Zugangsberechtigten spätestens 4 Wochen vor Slotbeginn schriftlich anzumelden. Die Vergabe von Slots erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor Slotbeginn und ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Mitarbeiter, Infrastruktur).

15.3 Gate - Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des LKW – Gates sind montags bis freitags jeweils von 06:45 Uhr bis 22:15 Uhr (letzte Abfertigung In Gate).